

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2022)

zum Thema:

Häusliche Gewalt im Vergleich der Jahre 2019 bis 2021

und **Antwort** vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10578

vom 11.01.2022

über Häusliche Gewalt im Vergleich der Jahre 2019 bis 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen häuslicher Gewalt jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eingeleitet?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurden sowohl die von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung übermittelten Zahlen zu eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übersandte Statistik der polizeilich erfassten Fälle herangezogen.

Die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Fälle zu Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (sog. „Opferdelikte“), welche sich innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft ereignet haben, stellt sich für die erfragten Jahre wie folgt dar:

2019: 14.963 Fälle

2020: 15.696 Fälle

2021: 14.959 Fälle.

Ausweislich der Nebenverfahrensklasse „Häusliche Gewalt (HG)“ aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden stellt sich die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt dar:

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------|--------|--------|--------|
| Amtsanwaltschaft | 13.897 | 14.934 | 12.996 |
| Staatsanwaltschaft | 945 | 939 | 1.248 |

2. Wie viele Opfer häuslicher Gewalt waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Männer, Frauen und Kinder? (Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder bitte in sinnvollen Alterskohorten zusammenfassen.)

Zu 2.:

Die angefragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt | | | |
|--|-------|-------|-------|
| Altersgruppe | Jahr | | |
| | 2019 | 2020 | 2021 |
| 0 bis unter 6 Jahre | 450 | 415 | 448 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 354 | 334 | 355 |
| 10 bis unter 14 Jahre | 486 | 523 | 525 |
| 14 bis unter 18 Jahre | 772 | 805 | 782 |
| ab 18 Jahre weiblich | 10017 | 10487 | 9884 |
| ab 18 Jahre männlich | 3566 | 3763 | 3636 |
| gesamt: | 15645 | 16327 | 15630 |

Quelle: PKS Berlin

3. Wie viele reguläre Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder gibt es aktuell in Berlin? Wie viele Notunterbringungsplätze gibt es darüber hinaus?

Zu 3.:

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen 872 reguläre Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Davon:

In Frauenhäusern: 422 Plätze für Frauen und ihre Kinder

In Zufluchtwohnungen: 305 Plätze für Frauen und ihre Kinder

In Zweite-Stufe-Wohnungen: 145 Plätze für Frauen und ihre Kinder

Darüber hinaus gibt es aktuell 30 Notunterbringungsplätze für Frauen und ihre Kinder.

4. Wie viele reguläre Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffener Männer und ihrer Kinder gibt es aktuell in Berlin? Wie viele Notunterbringungsplätze gibt es darüber hinaus?

Zu 4.:

In Berlin gibt es eine „Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI“, in die bis zu fünf erwachsene LSBTI*-Personen jeden Geschlechts aus Berlin, die von Zwangsverheiratung, von häuslicher Gewalt und/oder von Gewalt im Namen der Ehre bedroht sind, aufgenommen werden können.

Darüber hinaus gibt es aktuell keine Notunterbringungsplätze für von häuslicher Gewalt betroffener Männer und ihre Kinder.

5. Welcher Ausbau von Schutzplätzen ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

Zu 5.:

In 2022 ist die Inbetriebnahme eines 8. Berliner Frauenhauses mit 55 Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und ihren Kindern vorgesehen. Des Weiteren wurden Vorkehrungen für die perspektivische Einrichtung eines 9. Berliner Frauenhauses getroffen.

Entsprechend der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 ist die Einrichtung weiterer Schutzplätze für LSBTI vorgesehen, vorbehaltlich der Ergebnisse der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022-2023.

Berlin, den 28. Januar 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung